



proelements

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
HANDEL UND MONTAGE

Fenster • Türen • Sonnenschutz

Lieferung • Aufmaß • Montage • Service • Reparatur

ProElements

Hasliweg 4e | 6500 Landeck

Inhaber: Milan Tomas | UID: ATU66139216

0676 758 2671 | office@proelements.at | www.proelements.at

Stand: 08.08.2026 | Version 1.0

Verbrauchergeschäfte und Unternehmensgeschäfte werden teilweise unterschiedlich behandelt. Wo eine Bestimmung ausdrücklich nur für Unternehmer („B2B“) gilt, darf sie Verbrauchern nicht entgegengehalten werden. Zwingendes Recht – insbesondere KSchG, VGG und FAGG – geht immer vor.

Unternehmensangaben

Unternehmen	ProElements
Rechtsform	Einzelunternehmen
Inhaber	Milan Tomas
Anschrift	Hasliweg 4e, 6500 Landeck, Österreich
UID-Nummer	ATU66139216
Kontakt	0676 758 2671 · office@proelements.at
Gewerbebehörde	Bezirkshauptmannschaft Landeck

Inhalt

1. Geltung und Vertragsgrundlagen
2. Angebote, Vertragsabschluss und Unterlagen
3. Leistungsumfang, Beratung und Produkteigenschaften
4. Aufmaß, Maße und technische Voraussetzungen
5. Preise, Kostenvoranschläge und Zusatzleistungen
6. Zahlung, Teilrechnungen und Verzug
7. Lieferung, Termine und Gefahrenübergang
8. Mitwirkungspflichten des Kunden
9. Montage, Baustelle und Arbeitsbedingungen
10. Leistungsänderungen und Mehrleistungen
11. Abnahme, Übergabe und Dokumentation
12. Eigentumsvorbehalt
13. Gewährleistung, Garantie und Mängelanzeige
14. Haftung und Schadenersatz
15. Rücktritt, Stornierung und Annahmeverzug
16. Datenschutz, Fotos und Kommunikation
17. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand
18. Salvatorische Regelung und Schlussbestimmungen
19. Verbraucherinformationen zum Rücktrittsrecht
20. Muster-Widerrufsformular und Leistungsbeginn

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung und Vertragsgrundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge, die ProElements über den Verkauf, die Lieferung, das Aufmaß, die Montage, Wartung, Reparatur oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Fenstern, Türen, Toren, Beschlägen, Verglasungen, Insektenschutz, Sonnenschutz und Zubehör abschließt.

Vertragspartner können Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) oder Unternehmer im Sinn des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) sein. Bestimmungen, die ausdrücklich als B2B-Regel bezeichnet sind, gelten nur gegenüber Unternehmern.

Maßgeblich sind in dieser Reihenfolge: die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die individuelle Auftragsbestätigung oder der individuelle Vertrag, ausdrücklich einbezogene technische Unterlagen, diese AGB und ergänzende Herstellerbedingungen. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

Abweichende Geschäftsbedingungen eines unternehmerischen Kunden gelten nur, wenn ProElements ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Angebote, Vertragsabschluss und Unterlagen

Angebote von ProElements sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder eine Bindungsfrist angegeben ist – freibleibend. Ein Vertrag kommt durch beiderseitige Unterfertigung, schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung, Annahme eines Angebots oder tatsächlichen Beginn der Leistung mit Zustimmung des Kunden zustande.

Der Kunde hat Angebot, Auftragsbestätigung, Maße, Öffnungsrichtungen, Farben, Oberflächen, Gläser, Beschläge, Bedienungsarten und Stückzahlen vor Freigabe sorgfältig zu prüfen. Erkennbare Unstimmigkeiten sind vor Bestellung oder Produktionsfreigabe mitzuteilen.

Zeichnungen, Skizzen, Muster, Fotos und technische Unterlagen dienen der Leistungsbeschreibung. Geringfügige, technisch oder materialbedingt übliche Abweichungen sind zulässig, soweit sie die vertraglich vorausgesetzte Verwendung und das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen und zwingendes Verbraucherrecht nicht entgegensteht.

Planungs-, Beratungs- oder Kostenvoranschlagsleistungen sind nur entgeltlich, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde; gegenüber Verbrauchern gilt zusätzlich § 5 KSchG.

3. Leistungsumfang, Beratung und Produkteigenschaften

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus Angebot und Auftragsbestätigung. Nicht ausdrücklich enthalten sind insbesondere Bauplanung, statische oder bauphysikalische Berechnungen, Einreichungen, Genehmigungen, Elektro-, Verputz-, Maler-, Fliesen-, Spengler-, Maurer- und Abdichtungsarbeiten, Gerüst, Kran, Hebebühne, Stromzuleitung sowie Entsorgung, sofern diese Positionen nicht gesondert vereinbart wurden.

Beratung erfolgt auf Grundlage der vom Kunden bekanntgegebenen Anforderungen und der bei Besichtigung erkennbaren Verhältnisse. Besondere Anforderungen – etwa Denkmalschutz, Fluchtwege, Absturzsicherung, Barrierefreiheit, Einbruchhemmung, Schallschutz, Brandschutz, Feuchteschutz oder Gebäudeautomation – sind vom Kunden vor Vertragsabschluss ausdrücklich bekanntzugeben.

Darstellungen in Katalogen, Bildschirmansichten und Mustern können farb-, struktur- oder maßbedingt vom Endprodukt abweichen. Holz, Naturstein und andere Naturmaterialien weisen natürliche Unterschiede auf. Technisch unvermeidbare Erscheinungen, die keinen Mangel darstellen, bleiben unberührt; zwingende objektive Anforderungen nach dem VGG werden dadurch nicht eingeschränkt.

4. Aufmaß, Maße und technische Voraussetzungen

Wird das Aufmaß von ProElements durchgeführt, müssen die maßgeblichen Bauöffnungen fertig, zugänglich und eindeutig bestimmbar sein. Nachträgliche Veränderungen des Baukörpers, Fußbodenaufbaus, Putzes, der Dämmung oder anderer Anschlussbereiche sind ProElements unverzüglich mitzuteilen.

Stellt der Kunde Maße, Pläne oder Daten bereit, ist er für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung verantwortlich. ProElements prüft fremde Angaben nur auf offensichtliche Widersprüche, sofern keine weitergehende Prüfung vereinbart wurde. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

Wird auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Fertigstellung der maßgeblichen Bauteile gemessen oder produziert, sind daraus entstehende Anpassungen und Mehrleistungen zusätzlich zu vergüten, wenn der Kunde zuvor über das erkennbare Risiko informiert wurde.

Produktionsfreigaben für Maßanfertigungen sind verbindlich. Änderungen danach sind nur möglich, soweit Produktion, Bestellung oder Logistik dies zulassen, und können zusätzliche Kosten und Terminverschiebungen verursachen.

5. Preise, Kostenvoranschläge und Zusatzleistungen

Preise verstehen sich in Euro. Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen; gegenüber Unternehmern kann die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen werden. Versand, Zufahrt, Montage, Nebenarbeiten und Entsorgung sind nur enthalten, wenn sie ausdrücklich angeführt sind.

Ein Pauschalpreis umfasst nur den beschriebenen Leistungsumfang und die bei Vertragsabschluss erkennbaren beziehungsweise bekanntgegebenen Voraussetzungen. Nicht vorhersehbare, erst bei Öffnung oder Demontage erkennbare Umstände – etwa verdeckte Schäden, ungeeignete Untergründe, Leitungen, Schadstoffe oder statische Probleme – sind unverzüglich mitzuteilen und werden nur nach Abstimmung als Zusatzleistung ausgeführt.

Bei Verbrauchern gilt ein Kostenvoranschlag als unter Gewähr für seine Richtigkeit erstellt, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil erklärt ist. Eine unvermeidliche beträchtliche Überschreitung eines Kostenvoranschlags ohne Gewähr wird vor Fortsetzung angezeigt; dem Kunden stehen die gesetzlichen Rechte zu.

Preisänderungsklauseln werden gegenüber Verbrauchern nur verwendet, wenn Anlass, Berechnung und Voraussetzungen transparent vereinbart sind und § 6 KSchG eingehalten wird. Ohne solche Einzelvereinbarung gilt der bestätigte Preis.

6. Zahlung, Teilrechnungen und Verzug

Zahlungsplan, Anzahlungen, Teilrechnungen und Fälligkeiten ergeben sich aus Angebot oder Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag nach ordnungsgemäßer Leistung und Rechnungserhalt ohne Abzug binnen 14 Tagen fällig.

ProElements darf angemessene Anzahlungen und dem Leistungsfortschritt entsprechende Teilrechnungen verlangen, wenn dies vertraglich vereinbart wurde. Bei berechtigten Einwendungen ist nur der unstrittige Teil fristgerecht zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Im B2B-Geschäft beträgt der gesetzliche Zinssatz bei verantwortetem Verzug derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB); gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Zinsen nach ABGB. Notwendige und zweckentsprechende Mahn- und Betreibungskosten sind im gesetzlich zulässigen Umfang zu ersetzen.

Bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit, wesentlichem Zahlungsverzug oder Nichterbringung einer vereinbarten Sicherheit kann ProElements weitere Leistungen nach angemessener Nachfrist zurückhalten; zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

7. Lieferung, Termine und Gefahrenübergang

Liefer- und Montag Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Fixtermin bestätigt wurden. Sonstige Termine sind voraussichtliche Zeitangaben. ProElements informiert über erkennbare wesentliche Verzögerungen.

Lieferfristen beginnen erst, wenn alle technischen und kaufmännischen Fragen geklärt, Freigaben erteilt, vereinbarte Anzahlungen geleistet und erforderliche Mitwirkungen erbracht sind.

Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs – insbesondere Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, rechtmäßige Arbeitskämpfe, Energie- oder Rohstoffausfälle und nicht von ProElements verschuldete Lieferstörungen – verlängern die Leistungsfrist angemessen. Verbraucherrechte bei erheblicher Verzögerung bleiben bestehen.

Bei Verbrauchern richtet sich der Gefahrenübergang nach zwingendem Recht. Im B2B-Geschäft geht die Gefahr bei vereinbarter bloßer Lieferung mit Übergabe an den Kunden oder Beförderer über; bei geschuldeter Montage grundsätzlich mit Übergabe beziehungsweise Abnahme der montierten Leistung.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde sorgt rechtzeitig für freie und sichere Zufahrt, geeignete Abstell- und Lagerflächen, Zugang zu den Räumen, Strom und Wasser im erforderlichen Umfang sowie für die Entfernung oder Sicherung von Möbeln, Vorhängen, Alarmkontakten und sonstigen Gegenständen im Arbeitsbereich.

Der Kunde weist vor Arbeitsbeginn auf verdeckte Leitungen, Fußbodenheizungen, Asbest oder andere Schadstoffe, statische Besonderheiten, sensible Oberflächen, Sicherheitsanlagen, Nutzungsbeschränkungen und sonstige Gefahren hin. Pläne und erforderliche Genehmigungen sind bereitzustellen.

Tiere, Kinder und unbeteiligte Personen sind vom Gefahrenbereich fernzuhalten. Hausordnungen, Zufahrtsregelungen und Arbeitszeiten sind vorab bekanntzugeben.

Kommt der Kunde einer erforderlichen Mitwirkung trotz Aufforderung nicht nach, kann ProElements die Leistung unterbrechen. Nachweisbare zusätzliche Kosten und Wartezeiten sind zu ersetzen, sofern der Kunde die Behinderung zu vertreten hat; bei Verbrauchern nur im angemessenen und gesetzlich zulässigen Umfang.

9. Montage, Baustelle und Arbeitsbedingungen

Montagearbeiten werden nach Vertragsunterlagen, Herstellerangaben, einschlägigen technischen Regeln und den bei Ausführung vorhandenen tatsächlichen Verhältnissen durchgeführt.

Normale Staub-, Lärm- und Erschütterungsentwicklung lässt sich bei Demontage und Montage nicht vollständig vermeiden. ProElements trifft angemessene Schutzmaßnahmen; eine vollständige Staubfreiheit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

Anschlussfugen und Nebenarbeiten werden nur in vereinbartem Umfang hergestellt. Die dauerhafte Bauwerksabdichtung, bauphysikalische Gesamtplanung sowie bauseitige Folgearbeiten bleiben beim Kunden oder dessen Planer, soweit sie nicht ausdrücklich beauftragt wurden.

Bei Gefahr für Personen, Sachen oder fachgerechte Ausführung darf ProElements die Arbeiten bis zur Beseitigung der Gefahr unterbrechen. Entdeckte verdeckte Schäden oder ungeeignete Untergründe werden dokumentiert und mit dem Kunden abgestimmt.

10. Leistungsänderungen und Mehrleistungen

Änderungswünsche des Kunden sollen vor Ausführung in Textform festgehalten werden. ProElements informiert, soweit möglich, über Auswirkungen auf Preis, Termin und technische Ausführung.

Mündlich auf der Baustelle verlangte Zusatzarbeiten werden nur ausgeführt, wenn eine dazu befugte Person sie bestätigt oder Gefahr im Verzug besteht. Bei Verbrauchern werden kostenpflichtige Zusatzleistungen vor Ausführung transparent vereinbart.

Technisch notwendige Änderungen, die erst während der Ausführung erkennbar werden, sind vor Umsetzung abzustimmen. Ist eine sofortige Maßnahme zur Abwehr eines unmittelbar drohenden Schadens erforderlich und der Kunde nicht erreichbar, darf ProElements das sachlich Notwendige veranlassen; der gesetzliche Aufwendungsersatz bleibt unberührt.

11. Abnahme, Übergabe und Dokumentation

Nach Fertigstellung kann eine gemeinsame Übergabe oder Abnahme durchgeführt und protokolliert werden. Dabei werden Funktion, sichtbare Ausführung, Restarbeiten und erkennbare Mängel festgehalten.

Die Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls bestätigt den dokumentierten Zustand, schließt jedoch gesetzliche Gewährleistungsrechte – insbesondere wegen verborgener Mängel – nicht aus.

Im B2B-Geschäft hat der Kunde die Leistung nach Übergabe unverzüglich im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu untersuchen und erkennbare Mängel gemäß § 377 UGB anzuzeigen. Gegenüber Verbrauchern besteht keine vergleichbare unternehmerische Rügepflicht.

Gebrauchs-, Pflege- und Wartungshinweise sind zu beachten. Unterlassene Wartung begründet nur insoweit Rechtsfolgen, als sie für den konkreten Schaden ursächlich ist.

12. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag Eigentum von ProElements, soweit ein Eigentumsvorbehalt rechtlich möglich und wirksam ist.

Der Kunde hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und Zugriffe Dritter unverzüglich mitzuteilen. Eine Verbindung mit dem Bauwerk kann die rechtliche Durchsetzbarkeit des Eigentumsvorbehalts beeinflussen; zwingende sachenrechtliche Bestimmungen gehen vor.

Im B2B-Geschäft bedürfen Weiterveräußerung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung vor vollständiger Zahlung der vorherigen Zustimmung von ProElements, soweit dies rechtlich zulässig ist.

13. Gewährleistung, Garantie und Mängelanzeige

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Gegenüber Verbrauchern werden Gewährleistungsrechte nicht ausgeschlossen oder vor Kenntnis des Mangels eingeschränkt; bei Waren ist insbesondere das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) zu beachten.

Ein Mangel ist mit aussagekräftiger Beschreibung und, soweit zumutbar, Fotos mitzuteilen. Der Kunde ermöglicht ProElements innerhalb angemessener Frist Prüfung und Verbesserung. Selbstvornahme oder Beauftragung Dritter ohne Gelegenheit zur Prüfung kann Ersatzansprüche nur nach Maßgabe des Gesetzes auslösen; Notfälle bleiben ausgenommen.

Herstellergarantien sind freiwillige Leistungen des jeweiligen Garantiegebers und bestehen neben der gesetzlichen Gewährleistung. Umfang, Dauer und Voraussetzungen richten sich nach der Garantieerklärung. ProElements übernimmt keine weitergehende Garantie, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt wurde.

Keine Gewährleistung besteht für Schäden, die nach Übergabe ausschließlich durch unsachgemäße Bedienung, fehlende erforderliche Wartung, Gewaltanwendung, Fremdeingriffe, ungeeignete Reinigungsmittel, Bauwerksbewegungen oder nicht von ProElements zu vertretende äußere Einwirkungen entstehen; die Beweislast richtet sich nach dem Gesetz.

14. Haftung und Schadenersatz

ProElements haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden. Die Haftung für Personenschäden sowie nach zwingendem Produkthaftungsrecht wird nicht beschränkt.

Gegenüber Verbrauchern gelten Haftungsbeschränkungen nur im gesetzlich zulässigen Umfang. Insbesondere wird die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nicht ausgeschlossen.

Im B2B-Geschäft ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – ausgenommen Personenschäden und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist sie auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht, soweit zwingendes Recht entgegensteht.

Der Kunde hat zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen und drohende Folgeschäden unverzüglich mitzuteilen.

15. Rücktritt, Stornierung und Annahmeverzug

Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Eine freie Stornierung nach verbindlicher Bestellung besteht nur, wenn ProElements zustimmt. In diesem Fall können nachweislich angefallene Planungs-, Bestell-, Produktions-, Transport- und Verwaltungskosten sowie bereits erbrachte Leistungen verrechnet werden; gegenüber Verbrauchern nur angemessen und nach Maßgabe des Gesetzes.

Bei individuell nach Kundenspezifikation angefertigten Waren kann das gesetzliche Rücktrittsrecht bei Fern- oder Auswärtsgeschäften gemäß § 18 FAGG ausgeschlossen sein. Ob die Ausnahme greift, hängt vom konkreten Produkt und Vertrag ab. Die gesonderte Rücktrittsbelehrung in Anlage A ist zu beachten.

Nimmt der Kunde ordnungsgemäß angebotene Ware oder Leistung nicht an, lagert ProElements die Ware nach vorheriger Verständigung auf Gefahr und Kosten des Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang ein. Weitere gesetzliche Rechte, insbesondere Nachfristsetzung und Rücktritt, bleiben bestehen.

16. Datenschutz, Fotos und Kommunikation

Personenbezogene Daten werden zur Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung, Abrechnung, Gewährleistung, Rechtsdurchsetzung und aufgrund gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Nähere Informationen sind in der jeweils geltenden Datenschutzerklärung von ProElements bereitzustellen.

Baustellen- und Produktfotos dürfen zur technischen Dokumentation, Beweissicherung und Mängelbearbeitung erstellt werden. Nicht erforderliche Personen oder private Bereiche werden nach Möglichkeit nicht aufgenommen. Eine Verwendung zu Werbung oder Referenzzwecken erfolgt nur mit gesonderter Rechtsgrundlage beziehungsweise Einwilligung.

Vertragsbezogene Erklärungen können an die vom Kunden bekanntgegebenen Post- oder E-Mail-Adressen übermittelt werden. Änderungen der Kontaktdaten sind mitzuteilen. Rechtlich erforderliche Formvorschriften bleiben unberührt.

17. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl zulässig ist.

Gegenüber Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur insoweit, als dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Im B2B-Geschäft ist Erfüllungsort der Sitz von ProElements. Für Streitigkeiten wird – soweit zulässig – die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von ProElements vereinbart.

18. Salvatorische Regelung und Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Gegenüber Verbrauchern tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung ausschließlich die gesetzliche Regelung; eine geltungserhaltende Reduktion zulasten des Verbrauchers findet nicht statt.

Änderungen und Ergänzungen sollen aus Beweisgründen in Textform festgehalten werden. Individuelle Vereinbarungen bleiben wirksam; zwingende Formvorschriften werden nicht berührt.

Die deutsche Fassung ist Vertragsgrundlage. Übersetzungen dienen nur der Information, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

ANLAGE A – RÜCKTRITTSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

Diese Anlage ist nur bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Anwendungsbereich des FAGG zu verwenden. Sie muss vor Vertragsabschluss an den konkreten Vertrag angepasst und gemeinsam mit dem Muster-Widerrufsformular bereitgestellt werden.

Rücktrittsrecht

Sie haben grundsätzlich das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Beginn der Frist richtet sich nach der Art des Vertrags und den gesetzlichen Bestimmungen: bei Dienstleistungen grundsätzlich ab Vertragsabschluss, bei Kaufverträgen grundsätzlich ab Besitznahme der Ware durch Sie oder einen von Ihnen benannten, nicht als Beförderer tätigen Dritten.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie ProElements, Inhaber Milan Tomas, Hasliweg 4e, 6500 Landeck, Österreich, E-Mail office@proelements.at, Telefon 0676 758 2671, mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden; dies ist nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie zurücktreten, erstattet ProElements die gesetzlich rückzuerstattenden Zahlungen einschließlich der Kosten der günstigsten angebotenen Standardlieferung unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang der Rücktrittserklärung. Für die Rückzahlung wird grundsätzlich dasselbe Zahlungsmittel verwendet. Bei Waren darf die Rückzahlung bis zum Rückerhalt der Ware oder bis zum Nachweis der Rücksendung verweigert werden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Sie haben Waren grundsätzlich unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung zurückzusenden oder zu übergeben. Die unmittelbaren Rücksendekosten tragen Sie nur, wenn Sie darüber vor Vertragsabschluss ordnungsgemäß informiert wurden. Bei nicht paketversandfähiger Ware sind die voraussichtlichen Rücksendekosten konkret anzugeben: [Betrag oder nachvollziehbare Schätzung ergänzen]. Für einen Wertverlust müssen Sie nur aufkommen, wenn er auf einen zur Prüfung nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

Dienstleistungen vor Ablauf der Rücktrittsfrist

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass eine Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnt, und treten Sie vor vollständiger Leistung zurück, ist grundsätzlich ein angemessener Betrag für die bis zum Rücktritt erbrachte Leistung zu zahlen. Das Rücktrittsrecht kann bei vollständig erbrachter Dienstleistung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen entfallen, insbesondere nach ausdrücklicher Zustimmung und Kenntnisnahme des Rechtsverlusts.

Ausnahmen – Maßanfertigung und dringende Reparatur

Kein Rücktrittsrecht besteht insbesondere bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dies kann bei individuell vermessenen und produzierten Fenstern, Türen oder Sonnenschutzprodukten zutreffen. Standardware fällt nicht allein deshalb unter die Ausnahme, weil sie bestellt wurde. Ebenso gelten besondere Regeln für ausdrücklich verlangte dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten. Der konkrete Ausschluss ist im Auftrag eindeutig zu kennzeichnen.

ANLAGE B – MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Empfänger	ProElements, Inhaber Milan Tomas
Anschrift	Hasliweg 4e, 6500 Landeck, Österreich
UID-Nummer	ATU66139216
E-Mail	office@proelements.at
Telefon	0676 758 2671

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Ware/Dienstleistung: _____

Bestellt am / erhalten am: _____

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):

ANLAGE C – AUSDRÜCKLICHES VERLANGEN ZUM VORZEITIGEN LEISTUNGSBEGINN

Nur verwenden, wenn ein Verbraucher bei einem Fern- oder Auswärtsgeschäft ausdrücklich möchte, dass mit einer Dienstleistung vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist begonnen wird.

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass ProElements vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der vereinbarten Dienstleistung beginnt.

☐ Mir ist bekannt, dass ich bei einem Rücktritt nach Leistungsbeginn einen angemessenen Betrag für die bis dahin erbrachte Leistung zu bezahlen habe.

☐ Mir ist bekannt, dass ich mein Rücktrittsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliere, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

☐ Der Auftrag betrifft individuell nach Kundenspezifikation angefertigte Ware. Ich wurde darüber informiert, dass für diese Ware nach Maßgabe des § 18 FAGG kein Rücktrittsrecht bestehen kann.

Auftragsnummer: _____

Name des Verbrauchers: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

RECHTLICHE BEZUGSPUNKTE

Stand der redaktionellen Prüfung: 08.08.2026. Maßgeblich ist stets die aktuelle Gesetzesfassung. Diese Übersicht ist keine abschließende Rechtsberatung.

- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), insbesondere Gewährleistung und Werkvertrag (§§ 922 ff, §§ 1165 ff, § 1170a)
- Konsumentenschutzgesetz (KSchG), insbesondere unzulässige Vertragsbestandteile, Kostenvoranschläge und Gewährleistung (§§ 5, 6, 9)
- Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG)
- Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), insbesondere Rücktritt, Leistungsbeginn und Ausnahmen (§§ 10 ff, 16, 18)
- Unternehmensgesetzbuch (UGB), insbesondere Mängelrüge und Zahlungsverzug (§ 377, §§ 455 ff)
- E-Commerce-Gesetz (ECG), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Datenschutzgesetz (DSG)
- Produkthaftungsgesetz (PHG) und einschlägige technische Normen, Hersteller- und Montagevorgaben

Vor Freigabe noch zu ergänzen oder zu prüfen: konkrete Zahlungspläne, Stornierungsprozess, Rücksendekosten nicht paketversandfähiger Ware, Datenschutzinformation, Vertragsabschlussprozess, Gewährleistungs-/Serviceablauf, genauer Gewerbewortlaut, WKO-Fachgruppe sowie gegebenenfalls Firmenbuch- und Schlichtungsangaben.